

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-777

vom 2. Juni 2020

Jugendanwaltschaft 2018/2019 – Inspektionsbericht der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft; Stellungnahme des Regierungsrats

1. Zusammenfassung

Am 19. März 2020 übermittelte die Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft ihren Tätigkeitsbericht (Inspektionsbericht) 2018-2019 betreffend die Jugendanwaltschaft an den Regierungsrat. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion mit RRB Nr. 2020-429 vom 24. März 2020, ihm bis spätestens am 16. Juni 2020 eine Stellungnahme vorzulegen.

Die Fachkommission unterbreitete dem Regierungsrat 3 Empfehlungen für Massnahmen gemäss § 5a des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (EG StPO). Unmittelbar nach Eintreffen des Tätigkeitsberichts lud die Sicherheitsdirektion die Jugendanwaltschaft ein, zum Bericht der Fachkommission Stellung zu nehmen. Die Jugendanwaltschaft reichte ihre Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Fachkommission mit Schreiben vom 5. Mai 2020 bei der Sicherheitsdirektion ein.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Nach § 9 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft aus. Die Leitende Jugendanwältin oder der Leitende Jugendanwalt und die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte führen ihre Verfahren selbständig und unabhängig von Weisungen des Regierungsrats. Sie sind in der Rechtsanwendung unabhängig und allein Recht und Gerechtigkeit verpflichtet (§ 7 EG JStPO). Der Regierungsrat zieht zur Ausübung seiner Aufsicht die Fachkommission gemäss § 5 des EG StPO bei. Diese führt von sich aus oder im Auftrag des Regierungsrats Inspektionen durch und berichtet sowohl dem Regierungsrat als auch der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat leitet seine Beschlüsse zu den Massnahmenanträgen zusammen mit dem Inspektionsbericht der Fachkommission an die Justiz- und Sicherheitskommission weiter (§ 5b Absatz 2 EG StPO). Er berichtet der Fachkommission sowie der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

2.2. Einführende Bemerkungen

Der Regierungsrat stellt erfreut fest, dass die Fachkommission wie im Inspektionsbericht ausdrücklich erwähnt einen guten Eindruck der Jugendanwaltschaft gewinnen konnte.

Die Fachkommission hält in ihrem Bericht fest, dass die Jugendanwaltschaft über grundsätzlich funktionierende Strukturen verfügt. Die Kommission habe im Rahmen ihrer Inspektion Mitarbeitende getroffen, die sich mit viel Herzblut und Engagement für die betrieblichen Interessen sowie insbesondere auch diejenigen der verfahrensbetroffenen Jugendlichen einsetzen. Problematisch erscheine der Kommission demgegenüber die derzeitige Kompetenzverteilung sowie die zu hohe

Führungsspanne bezüglich der Leitenden Jugendanwältin. Eine stetige Herausforderung der Jugendanwaltschaft bilde aktuell die stetig wachsende Geschäftslast. Die Fallbelastung der Jugendanwaltschaft habe sich in den letzten Jahren bei einer hohen bis sehr hohen Auslastung eingependelt. Neue Kriminalitätsformen wie Drogenkriminalität, Hooliganismus oder Cybermobbing erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe Sensibilität für aktuelle Phänomene und eine entsprechende Adaptionfähigkeit und Flexibilität. Auch die Leistung des Pikettdienstes – insbesondere im Untersuchungsbereich – stelle für die Mitarbeitenden eine nicht unerhebliche Belastung dar. Die Fachkommission anerkenne den grossen Einsatz, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendanwaltschaft tagtäglich für den Betrieb leisten. Ohne dieses Engagement wäre die in den letzten Jahren konstant hohe Geschäftslast denn auch kaum bewältigbar gewesen. Da die personellen Ressourcen der Jugendanwaltschaft knapp bemessen seien, bestehe allerdings die Gefahr, dass grössere Ausfälle inskünftig vom System nicht mehr kompensiert werden könnten. Um der konstant hohen Fallbelastung, der zunehmenden Komplexität der einzelnen Verfahren sowie ganz grundsätzlich den neuen Phänomenen im Bereich der Jugendkriminalität zu begegnen, sei eine Erhöhung der personellen Ressourcen der Jugendanwaltschaft nach Auffassung der Fachkommission auf die Dauer unumgänglich.

Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für ihre profunde Inspektionsarbeit und den konstruktiven Tätigkeitsbericht.

2.3. Stellungnahme/Beurteilung der Empfehlungen

Empfehlung 1 der Fachkommission:

Es sei auf der Ebene der Dienststellenleitung die Schaffung einer eigenen Stabstelle zu prüfen.

Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 1:

Die Jugendanwaltschaft unterstützt den Prüfungsauftrag und beantragt, ihr den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beurteilung des Regierungsrats:

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Jugendanwaltschaft, die Schaffung einer eigenen Stabsstelle auf der Ebene der Dienststellenleitung zu prüfen (Bericht bis Ende 2020).

Empfehlung 2 der Fachkommission:

Überarbeitung der bisherigen Kompetenzenregelung im Sinne der Erwägungen und Präsentation eines Konzepts für ein stufengerechtes Führungsmodell bis Ende 2020 an den Regierungsrat.

Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 2:

Die Jugendanwaltschaft prüft den Antrag gerne und beantragt, der Jugendanwaltschaft den entsprechenden Auftrag zur Prüfung zu erteilen.

Beurteilung des Regierungsrats:

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Jugendanwaltschaft, ein stufengerechtes Führungsmodell zu prüfen und einen Modellvorschlag zu konzipieren (Bericht bis Ende 2020).

Empfehlung 3 der Fachkommission:

Prüfung der Erstellung und Publikation eines jährlichen Geschäftsberichts der Jugendanwaltschaft.

Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 3:

Die Jugendanwaltschaft nimmt den Prüfungsauftrag entgegen und beantragt, ihr den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beurteilung des Regierungsrats:

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Jugendanwaltschaft, die Erstellung und Publikation eines jährlichen Geschäftsberichts zu prüfen (Bericht bis Ende 2020).

3. Kommunikation

Dieser Regierungsratsbeschluss wird gemäss Verteiler sowie mittels einer Medienmitteilung kommuniziert.

4. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für die geleistete Arbeit und für ihren Bericht.
 2. Der Regierungsrat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission „Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft“ zur Tätigkeit der Jugendanwaltschaft Kenntnis.
 3. Die Jugendanwaltschaft wird beauftragt, dem Regierungsrat mittels Schreiben der Sicherheitsdirektion über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.
 4. Die Landeskanzlei wird beauftragt, diesen RRB zusammen mit dem Inspektionsbericht 2018–2019 Jugendanwaltschaft der Fachkommission «Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft» zu publizieren (§ 5b Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung).

Beilagen:

- Inspektionsbericht 2018-2019 Jugendanwaltschaft der Fachkommission «Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft» (Beilage 1)
- Stellungnahme der Jugendanwaltschaft vom 5. Mai 2020 (Beilage 2)

Verteiler mit Beilagen:

- Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, zHv. F. Odermatt, Aktuar, Grenzacherstrasse 8, Postfach 810, 4132 Muttenz (Beilage 2)
- Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats via Georg Schmid (Beilage 1 und 2)

Verteiler ohne Beilagen (E-Mail):

- Landeskanzlei
- Mitglieder Regierungsrat (Axioma)
- Nic Kaufmann, 2. Landschreiber (Medienmitteilung)
- Corina Matzinger, Jugendanwaltschaft (corina.matzinger@bl.ch)
- Sicherheitsdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich